

**Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport -
Aktualisierung der Richtlinie zum 01.01.2017**

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	31.01.2017	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom 1. Januar 2013 wurde zuletzt zum 1. Januar 2016 aktualisiert.

Die Förderrichtlinien sehen auch eine Förderung von Begegnungen mit den Partnerstädten vor. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17. Januar 2017 wurden die Zuschüsse für Omnibusfahrten in die Partnerstädte konkretisiert. Diese Regelungen wurden in die Förderrichtlinie eingearbeitet.

II. Beschlussvorschlag

Die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der aktualisierten Fassung vom Januar 2017 tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

III. Begründung

Die „Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport“ in der Fassung vom 1. Januar 2013 wurde zuletzt zum 1. Januar 2016 aktualisiert.

Die Förderrichtlinien sehen unter III. Allgemeine Vereinsförderung C. auch eine **Förderung von Begegnungen mit den Partnerstädten** vor.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17. Januar 2017 wurden die Zuschussbeiträge für Fahrten in die Partnerstädte konkretisiert:

C (2)

Bei Fahrten in die Partnerstädte AY-CHAMPAGNE und BATASZEK von Erwachsenen können 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 1.500 € bezuschusst werden und bei Fahrten von Jugendlichen können 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 1.700 € bezuschusst werden. Bei Fahrten in die Partnerstadt NEWTON ABBOT von Erwachsenen können 50 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 3.000 € bezuschusst werden und bei Fahrten von Jugendlichen können 60 % der Omnibuskosten, maximal jedoch 3.500 € bezuschusst werden.

C (3)

Fahrten der Fachgruppe Juxspiele des Bund der Selbständigen zu den Europäischen Juxspielen können mit einem Fahrtkostenzuschuss (analog zu den Regelungen in (2)) gefördert werden.

Diese Regelungen wurden in die Förderrichtlinie eingearbeitet.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2017 sind bei den Haushaltsstellen 1.3310.7000 und 1.5500.7000 Haushaltsmittel für die Vereinsförderung eingestellt und bei der Haushaltsstelle 1.000.5820 sind Haushaltsmittel für die Bezuschussung von Partnerschaftsfahrten berücksichtigt.